

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	IN 16	131
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 6. August 2018

677

### **Interpellation von Peter Bühler, Max Möckli, Daniel Vetterli, Robert Meyer, Peter Dransfeld und Wolfgang Ackerknecht vom 16. August 2017 „Lokale Medien im Thurgau - Partner oder Störenfriede?“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrem Vorstoss stellen die Interpellanten und 53 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen verschiedene Fragen, welche den Stellenwert der lokalen Medien aus der Sicht des Regierungsrates sowie die Möglichkeiten, diese durch den Kanton zu unterstützen, betreffen. Zur Begründung wird im Wesentlichen und sinngemäss auf die Tatsache hingewiesen, dass es heute im Kanton nur noch eine Tageszeitung gibt und vor diesem Hintergrund die Bedeutung der lokalen Medien und Verlage als Informationsplattform wachse. Zwar bediene der Informationsdienst des Kantons diese mit den regierungsrätlichen Mitteilungen, indessen würde der Kanton in den lokalen Medien eher selten Inserate platzieren. Die Interpellanten regen an, dass der Regierungsrat seine Verbundenheit mit den lokalen Medien deutlich zum Ausdruck bringen solle, indem er seinen Ämtern nahe lege, bei „Bezahlt-Werbung“ auf regionale Aspekte Rücksicht zu nehmen. Der Vorstoss ziele nicht darauf ab, Strukturpolitik zu betreiben. Eine etwas breitere Verteilung von Inseraten sei vor dem aufgezeigten Hintergrund gerechtfertigt.

Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

#### **Frage 1**

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass auch die lokalen Printmedien dem Strukturwandel der Medien unterworfen sind. Abonnenten-Zahlen und Inserateinnahmen können nur mit grossen Anstrengungen einigermassen gehalten werden. Umso mehr anerkennt der Regierungsrat die Leistung von kleinen Verlegern und Zeitungsherausgebern, die mit ihrer Arbeit wesentlich zur Verbreitung von wichtigen Informationen in den Regionen sorgen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu politischen Entscheidungsprozessen in

den Regionen und somit einen nicht zu unterschätzenden demokratiepolitischen Beitrag, aber auch zur Information über das lokale Geschehen in den Städten und Gemeinden.

## **Fragen 2 und 3**

Seit dem Jahr 2011 verfügt der Kanton Thurgau nur noch über eine Tageszeitung mit sieben Ausgaben pro Woche, und der Konzentrationsprozess ist auch in der Zwischenzeit weiter vorangeschritten. Umso wichtiger sind dem Regierungsrat in dieser Situation Medien, die in ihrer Region verwurzelt und am Puls der Leserinnen und dem Leser sind. Meldungen über das Weltgeschehen und über die Schweizer Innenpolitik sind wichtig, doch unmittelbar und nahe ist - wie vorstehend bereits erwähnt - die Berichterstattung über das Lokale und Regionale. Nähe schafft Verbundenheit, das ist die Stärke der regionalen Printmedien.

In diesem Bewusstsein ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass auch die Thurgauer Regionalzeitungen bei Insertionen angemessen berücksichtigt werden. So hat im August 2013 der damalige Regierungspräsident einen Brief mit dem Titel „Inserate in Lokalzeitungen“ an alle Amtsleitungen, Rektorate der Kantons- und Berufsschulen sowie an die Museumsdirektorin und -direktoren geschrieben. Darin heisst es, dass die Lokal- und Regionalzeitungen eine wichtige Ergänzung zur „Thurgauer Zeitung“ seien, dass sie einen wertvollen Beitrag zum Service Public in ihren jeweiligen Regionen leisteten und dass sie in ihren Regionen überdurchschnittlich gut gelesen werden. Der Regierungspräsident forderte die Angeschriebenen auf, auch diese Zeitungen in ihre Überlegungen bezüglich Bewerbung von Anlässen und Veranstaltungen miteinzubeziehen. Sie könnten damit in den verschiedenen Regionen sehr viele Leserinnen und Leser sowie mehr Präsenz im redaktionellen Teil erreichen. Überdies könne damit zwar ein kleiner, für diese Medien aber wichtiger Beitrag zum Erhalt der Zeitungsvielfalt im Kanton Thurgau geleistet werden.

An dieser Haltung des Regierungsrates hat sich nichts geändert. Wie hoch bis anhin der prozentuale Anteil der geschalteten Inserate ist, die an lokale Anbieter gingen, ist allerdings nicht eruierbar, da die Inserate der kantonalen Verwaltung weder über eine zentrale Stelle gebucht noch abgerechnet werden. Die Ämter, Schulen und Museen sind grundsätzlich frei in der Vergabe von Inseraten. Da ihre Budgets für Werbung und Inserate begrenzt sind, müssen sie sich aber auch Gedanken zum Aufwand und Nutzen machen.

## **Fragen 4 und 5**

Wie in der Antwort auf Frage 3 beschrieben, sind es die Ämter, Schulen und Museen, welche für die Inserateaufträge verantwortlich sind. Dabei ist eine angemessene Berücksichtigung der Regionalzeitungen bei der Vergabe von Inseraten durchaus im Sinne des Regierungsrates, wie er es mit der im Jahr 2013 an die Ämter und Betriebe gerichteten Empfehlung zur Schaltung von Inseraten bei Regionalzeitungen deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Von einer diesbezüglichen Weisung hat der Regierungsrat bisher abgesehen und fasst eine solche auch nicht ins Auge, da sie ihm nicht zielführend

erscheint. Er ist aber durchaus bereit, im Sinne einer Sensibilisierung wieder an die bereits im Jahr 2013 Angeschriebenen zu treten und sie auf die Bedeutung der Regionalzeitungen und die Wirkung von Inseraten in diesen Publikationen aufmerksam zu machen. Die Entscheide über die Inseratevergaben will er jedoch dort belassen, wo auch die Finanzkompetenz liegt. Zudem ist er überzeugt, dass die Ämter, Betriebe und Schulen sich der medienpolitischen Bedeutung ihrer Entscheide bewusst sind und im Rahmen ihrer finanzpolitischen Verantwortung das richtige Mass bei der Inserierung in den lokalen Medien sowie in der Thurgauer Zeitung finden, deren Bedeutung ebenso zu beachten ist.

## **Frage 6**

Bei den selbständigen Unternehmen (Spital Thurgau AG, TKB, EKT, GVTG) ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls im Sinne einer Sensibilisierung darauf hinzuwirken, dass die Regionalzeitungen bei der Vergabe von Inseraten berücksichtigt werden. Weitere Mittel stehen ihm angesichts der Tatsache, dass er nicht, in die operative Tätigkeit dieser Unternehmen eingreifen möchte, allerdings nicht zur Verfügung.

## **Frage 7**

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Regionalmedien für den Kanton Thurgau bewusst (siehe Antwort auf Fragen 1 und 2). Er wird sich auch in Zukunft für die Regionalzeitungen einsetzen, wie er das auch schon im Rahmen von Vernehmlassungen getan hat. So schrieb er in seiner Vernehmlassungsantwort betreffend Presseförderung mittels Beteiligung an den Verteilkosten an den Bund im Dezember 2006: „In Ermangelung einer verfassungsmässigen Grundlage für die gezielte direkte Unterstützung von Titeln der Lokal- und Regionalpresse befürworten wir die vorgeschlagene Weiterführung der Verbilligung von Posttaxen für die Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Die neu vorgeschlagene zusätzliche Vergünstigung der Post für die Verteilung von Titeln mit kleinen Auflagen stellt eine wichtige Stütze für die Regional- und Lokalpresse dar und trägt somit zur Erhaltung einer vielfältigen Schweizer Presselandschaft bei.“ Diese Stellungnahme hat dann zur folgenden Reaktion vom Verleger des „Bote vom Untersee und Rhein“ mit Brief vom 21. Dezember 2006 geführt: „Für Ihr Verständnis für die Anliegen der Schweizer Presse und speziell für die der Kleinverleger und für Ihre Unterstützung, welche Sie uns durch Ihre Vernehmlassungsantwort ausdrücken, danke ich Ihnen herzlich.“ In diesem Sinn wird sich der Regierungsrat auch weiterhin im Rahmen der ordnungspolitischen Grundsätze und unter Beachtung der Handels- und Gewerbefreiheit für die Anliegen der Zeitungstitel im Kanton Thurgau einsetzen, sowohl der Lokal- und Regionalzeitungen als auch der letzten verbliebenen kantonalen Tageszeitung. Sie sind für das politische Leben im Kanton von grösster Bedeutung wie auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identität.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Cornelia Komposch*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*